

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidflüssigkeit ACECUT 5503

Überarbeitet am: 14.09.2022

Materialnummer: BO5002825

Seite 1 von 9

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens
1.1. Produktidentifikator

Schneidflüssigkeit ACECUT 5503

Weitere Handelsnamen

 BO 50028051, 1 l
 BO 5002805, 5 l
 BO 5002825, 30 l
 BO 5002835, 200 l

UFI: D4SG-M0YP-A00J-AP5H

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Schneidflüssigkeit

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	BOHLE AG	
Strasse:	Dieselstr. 10	
Ort:	42781 Haan	
Telefon:	+49 2129 5568-0	Telefax: +49 2129 5568-282
E-Mail:	info@bohle.de	
Ansprechpartner:	Dr. Martin Schade	Telefon: +49 2129 5568-300
E-Mail:	MSDS@bohle.de	
Internet:	www.bohle.com	
Auskunftgebender Bereich:	Chemie	

1.4. Notrufnummer: Tox Info Suisse, 145. +41 44 251 51 51 (24Stdn), www.tox.ch

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren
2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

 Gefahrenkategorien:
 Aspirationsgefahr: Asp. 1
 Gewässergefährdend: Aqu. chron. 3
 Gefahrenhinweise:
 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2. Kennzeichnungselemente
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

 Decane
 Hydrocarbons, C11-C14, n-alkane, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics
 Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, <2% aromatics

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:

Gefahrenhinweise

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidflüssigkeit ACECUT 5503

Überarbeitet am: 14.09.2022

Materialnummer: BO5002825

Seite 2 von 9

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz/Gehörschutz tragen.
 P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
 P301+P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.
 P405 Unter Verschluss aufbewahren.
 P501 Inhalt/Behälter der Problemabfallentsorgung zuführen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
 EUH208 Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen
3.2. Gemische
Chemische Charakterisierung

Kohlenwasserstoffe

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
64742-47-8	Hydrocarbons, C11-C14, n-alkane, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics			< 50 %
	926-141-6		01-2119456620-43	
	Asp. Tox. 1; H304			
1174522-15-6	Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics			< 25 %
	927-285-2		01-2119480162-45	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			
	Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, <2% aromatics			< 25 %
	920-901-0		01-2119456810-40	
	Asp. Tox. 1; H304 EUH066			
124-18-5	Decane			< 15 %
	204-686-4		01-2119474199-26	
	Flam. Liq. 3, Asp. Tox. 1; H226 H304 EUH066			
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol			< 10 %
	225-878-4	603-052-00-8	01-2119475527-28	
	Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H315 H319			
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien			< 1 %
	227-813-5	601-029-00-7	01-2119529223-47	
	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H226 H315 H317 H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidflüssigkeit ACECUT 5503

Überarbeitet am: 14.09.2022

Materialnummer: BO5002825

Seite 3 von 9

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
		Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE	
64742-47-8	926-141-6	Hydrocarbons, C11-C14, n-alkane, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	< 50 %
		dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	
1174522-15-6	927-285-2	Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics	< 25 %
		inhalativ: LC50 = >5000 mg/l (Dämpfe); dermal: LD50 = >5000 mg/kg; oral: LD50 = >5000 mg/kg	
5989-27-5	227-813-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	< 1 %
		dermal: LD50 = > 5000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg	

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Massnahmen
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
Allgemeine Hinweise

- Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten!
- Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Beschmutzte Kleidung und Schuhe sofort ausziehen.

Nach Einatmen

- Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Hautkontakt

- Mit Seife und viel Wasser abwaschen.
- Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

- Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
- Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

- Mund gründlich mit Wasser ausspülen.
- KEIN Erbrechen herbeiführen.
- Sofort Arzt hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- @1501.B015620

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Massnahmen zur Brandbekämpfung
5.1. Löschmittel
Geeignete Löschmittel

- Kohlendioxid (CO₂)
- Löschpulver
- alkoholbeständiger Schaum
- Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

- Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

- Erhitzen oder Brand können giftige Gase freisetzen.
- Kohlendioxid, Kohlenmonoxid

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidflüssigkeit ACECUT 5503

Überarbeitet am: 14.09.2022

Materialnummer: BO5002825

Seite 4 von 9

Übliche Massnahmen bei Bränden mit Chemikalien.
Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät (Isoliergerät)

Zusätzliche Hinweise

Zur Kühlung geschlossener Behälter Wassersprühstrahl einsetzen.

ABSCHNITT 6: Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**6.1. Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

6.2. Umweltschutzmassnahmen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**Weitere Angaben**

Für ausreichende Lüftung sorgen.
Flächenmässige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren).
Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung gemäss den behördlichen Vorschriften.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**7.1. Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung****Hinweise zum sicheren Umgang**

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.
Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt ist die Gebrauchsanleitung einzuhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
Übliche Massnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.
Massnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemassnahmen am Arbeitsplatz

Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Hände vor Pausen und sofort nach der Handhabung des Produktes waschen.
Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Nicht rauchen.
Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist.
Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

Zusammenlagerungshinweise

Unverträglich mit Oxidationsmitteln.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidflüssigkeit ACECUT 5503

Überarbeitet am: 14.09.2022

Materialnummer: BO5002825

Seite 5 von 9

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Empfohlene Lagerungstemperatur: 5 - 40°C

7.3. Spezifische Endanwendungen

Schneidflüssigkeit

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen
8.1. Zu überwachende Parameter
MAK-Werte (Suva, 1903.d)

CAS-Nr.	Stoff	ppm	mg/m ³	F/ml	Kategorie	Herkunft
5989-27-5	D-Limonen	7	40		MAK-Wert 8 h	
		14	80		Kurzzeitgrenzwert	
64742-48-9	Naphtha (Erdöl) mit Wasserstoff behandelte, schwere	50	300		MAK-Wert 8 h	
		100	600		Kurzzeitgrenzwert	

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Expositionsweg	Wirkung	Wert
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	systemisch	44 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	270,5 mg/m ³
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien			
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		inhalativ	systemisch	33,3 mg/m ³
Arbeitnehmer DNEL, langfristig		dermal	lokal	0,222 mg/cm ²

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Stoff	Wert
5131-66-8	3-Butoxy-2-propanol	
Süswasser		0,525 mg/l
Meerwasser		0,0525 mg/l
Süswassersediment		2,36 mg/kg
Meeresediment		0,236 mg/kg
Boden		0,16 mg/kg

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition
Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Belüftung und punktförmige Absaugung an kritischen Punkten sorgen.

Individuelle Schutzmassnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung
Augen-/Gesichtsschutz

Schutzbrille mit Seitenschutz gemäss EN166

Handschutz

Die einzusetzenden Schutzhandschuhe müssen den Spezifikationen der EG-Richtlinie 89/686/EWG und der sich daraus ergebenden Norm EN 374 genügen.

Handschuhmaterial: Butylkautschuk, NBR (Nitrilkautschuk)

Beachten Sie die Angaben des Herstellers in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastung, Kontaktdauer).

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidflüssigkeit ACECUT 5503

Überarbeitet am: 14.09.2022

Materialnummer: BO5002825

Seite 6 von 9

Körperschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.
DIN EN 13034 (Typ 6 begrenzt spritzdicht)

Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Kombinationsfiltergerät
Atemschutzgerät mit Filter für organische Dämpfe, Empfohlener Filtertyp: A-P2

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften
9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	nach: Kohlenwasserstoffe

Prüfnorm
Zustandsänderungen

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	< -20 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:	> 180 °C
Flammpunkt:	63 °C ISO 2719
Untere Explosionsgrenze:	0,4 Vol.-%
Obere Explosionsgrenze:	7 Vol.-%
Zündtemperatur:	> 270 °C DIN 51794
Selbstentzündungstemperatur	nicht selbstentzündlich
pH-Wert (bei 5-7 °C):	
Dynamische Viskosität: (bei 20 °C)	2 mPa·s DIN 54453
Kinematische Viskosität: (bei 40 °C)	< 2 mm ² /s
Wasserlöslichkeit:	unlöslich
Dampfdruck: (bei 20 °C)	<2 hPa
Dichte (bei 20 °C):	0,77 g/cm ³ DIN 51757

9.2. Sonstige Angaben
Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität
10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemässer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

10.2. Chemische Stabilität

Das Gemisch ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidflüssigkeit ACECUT 5503

Überarbeitet am: 14.09.2022

Materialnummer: BO5002825

Seite 7 von 9

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Von Hitze, heissen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

Gegen direkte Sonneneinstrahlung schützen.

10.5. Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemässer Verwendung.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben
11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
Akute Toxizität

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
64742-47-8	Hydrocarbons, C11-C14, n-alkane, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	OECD 401	
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Kaninchen	OECD 402	
1174522-15-6	Hydrocarbons, C11-C14, isoalkanes, cyclics, <2% aromatics				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte		
	dermal	LD50 >5000 mg/kg	Kaninchen		
	inhalativ (4 h) Dampf	LC50 >5000 mg/l	Ratte		
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	GESTIS	
	dermal	LD50 > 5000 mg/kg	Kaninchen	GESTIS	

Reiz- und Ätzwirkung

Kann bei empfindlichen Personen Augenreizungen verursachen.

Sensibilisierende Wirkungen

Enthält: (R)-p-Mentha-1,8-dien. Dieser Stoff ist als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272 (2008). sensibilisierend

11.2. Angaben über sonstige Gefahren
Sonstige Angaben

@1501.B015620

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben
12.1. Toxizität

Von diesem Produkt sind keine ökotoxikologischen Wirkungen bekannt.

Sicherheitsdatenblatt

gemäss Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidflüssigkeit ACECUT 5503

Überarbeitet am: 14.09.2022

Materialnummer: BO5002825

Seite 8 von 9

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] [d]	Spezies	Quelle	Methode
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien					
	Akute Fischtoxizität	LC50	0,7 mg/l	96 h	Pimephales promelas	
	Akute Crustaceatoxizität	EC50	0,42 mg/l	48 h	Daphnia magna	

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
5989-27-5	(R)-p-Mentha-1,8-dien	4,23

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

Der Stoff im Gemisch erfüllt nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäss REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltsstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

Eindringen in den Untergrund vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung
13.1. Verfahren der Abfallbehandlung
Empfehlungen zur Entsorgung

Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Vollständig entleerte Behälter je nach Material als brennbaren Abfall oder Metallabfall entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport
Seeschifftransport (IMDG)
14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:
Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)
14.2. Ordnungsgemässe

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

UN-Versandbezeichnung:
14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

Sonstige einschlägige Angaben

Kein Gefahrgut im Sinne ADR/RID, ADNR, IMDG-Code, IATA-DGR

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
EU-Vorschriften

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Schneidflüssigkeit ACECUT 5503

Überarbeitet am: 14.09.2022

Materialnummer: BO5002825

Seite 9 von 9

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 40, Eintrag 75

Angaben zur VOC-Richtlinie 100%
2004/42/EG:**Nationale Vorschriften****15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Für diesen Stoff wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben**Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en): 2.

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
EUH208	Enthält (R)-p-Mentha-1,8-dien. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der gefährlichen Inhaltsstoffe wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)